

**Inhalt:**

	<u>Seite</u>
Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen des ergänzenden Verfahrens nach § 215a Abs. 2 i.V.m. § 214 Abs. 4 BauGB zur Heilung des Bebauungsplanes Nr. 189 M „Steingensstraße“	2 – 4

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,60 € in Briefmarken für Versandkosten,

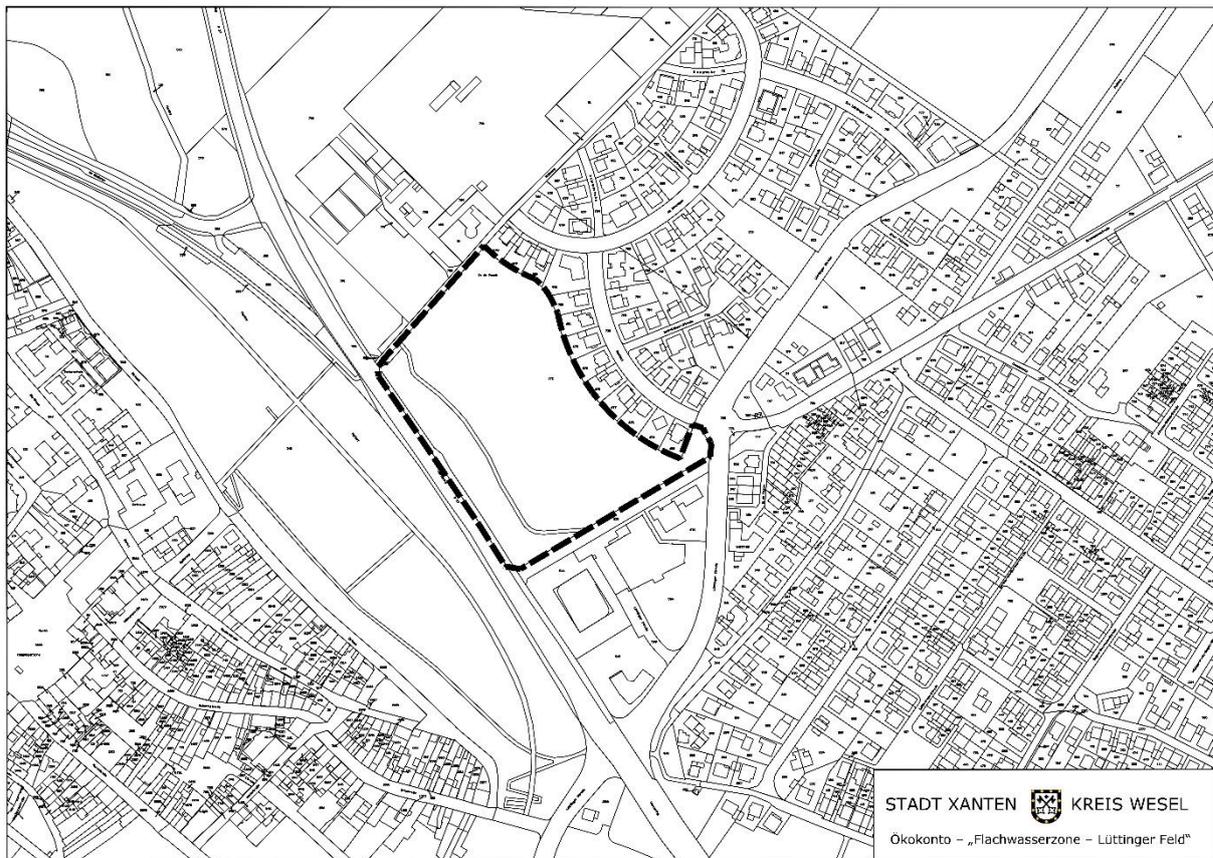
Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmt: Dorftreff Obermörmt (ehem. Pfarrheim/Jugendheim), Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Friseursalon haarscharf, Hauptstraße 6; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

Neben den festgesetzten Flächen und Maßnahmen im Plangebiet selbst ergibt sich ein Bedarf an externen Ausgleichsmaßnahmen im Wert von 9.029,8 ökologischen Wertpunkten. Diese Kompensation unvermeidbarer Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes erfolgt an anderer Stelle als am Ort des Eingriffs als externe Ausgleichsmaßnahme.

Die externe Ausgleichsfläche befindet sich auf dem im Eigentum der Stadt Xanten befindlichen Grundstück Gemarkung Xanten, Flur 13, Flurstück 772 und hat eine Größe von 33.099 m². Die externe Ausgleichsfläche ist als Flachwasserzone mit entsprechender Eingrünung, u.a. bestehend aus heimischen Bäumen, Sträuchern und Stauden, angelegt. Die genaue Abgrenzung der externen Ausgleichsfläche kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden:



Der Bebauungsplanentwurf Nr. 189 M „Steingensstraße“ ist im Zeitraum vom

Montag, den 15. Juli 2024 bis Freitag, den 30. August 2024 einschließlich

im Internet unter: <https://www.xanten.de/beteiligung> einzusehen.

Es können Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können dieser aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im Rathaus, liegt der Bebauungsplanentwurf zur Einsicht im Rathaus, Karthaus 2, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Denkmalpflege, Sachgebiet Stadtplanung, 3. OG Neubau, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag von	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
	und
Freitag von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Weitere Termine zur Einsichtnahme und Äußerung sind nach Vereinbarung möglich.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale Beteiligungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen <https://beteiligung.nrw.de/portal/xanten/startseite> zugänglich gemacht.

Fragen, die zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen bestehen, können auch telefonisch beim Sachgebiet Stadtplanung unter 02801/772-353 oder auch per E-Mail unter stadtplanung@xanten.de gestellt werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzinformationen nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Bauleitplanverfahren der Stadt Xanten“.

Xanten, den 1. Juli 2024

In Vertretung

gez.:
Franke
Allgemeiner Vertreter